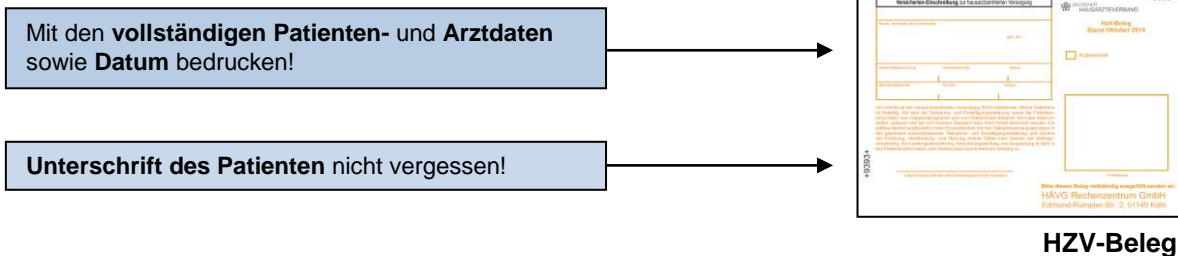


# Handlungsanleitung zur Patienteneinschreibung

## 1. Einschreibung der Patienten

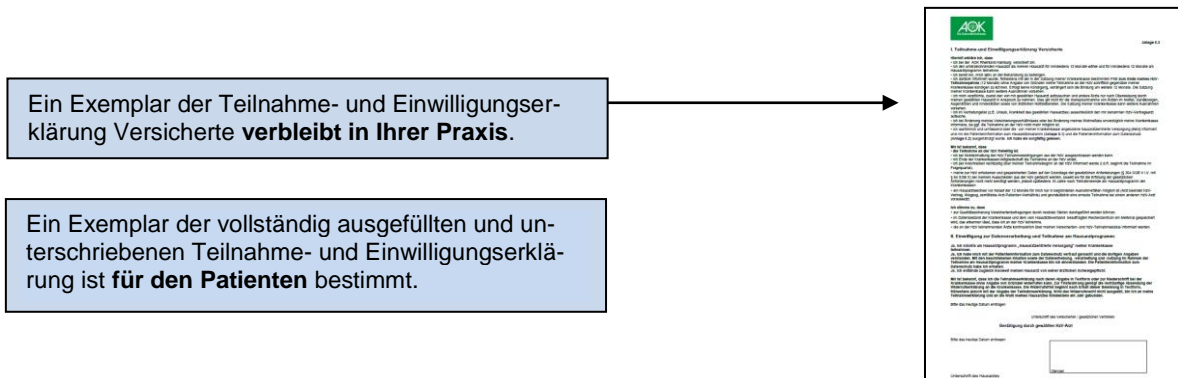
- Ihr Patient erklärt seine Teilnahme an der HZV in Ihrer Hausarztpraxis. Sie informieren den Patienten über die HZV und händigen ihm die **Patienteninformation zum Hausarztprogramm**, die **Patienteninformation zum Datenschutz** sowie das **Merkblatt Datenschutzrechte Exemplar für den Versicherten** aus und bitten ihn, diese Dokumente sorgfältig durchzulesen. Bitte beachten Sie: Im Starterpaket ist lediglich ein Merkblatt beigefügt, sodass Sie dieses bitte in Ihrer Praxis vervielfältigen.
- Nachdem der Patient die Patienteninformationen und das Merkblatt gelesen hat, legen Sie ihm beide Exemplare der **Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte** und den **HZV-Beleg** zur Unterschrift vor. Bedrucken Sie den HZV-Beleg mit Hilfe Ihrer Software – **handschriftlich ausgefüllte Belege können nicht verarbeitet und somit nicht akzeptiert werden!**
- Im Anschluss versehen Sie bitte beide Exemplare der **Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte** sowie den **HZV-Beleg** mit Ihrem Arztstempel und unterschreiben ebenfalls beide Exemplare der **Teilnahme- und Einwilligungserklärung**. Danach händigen Sie bitte Ihrem Patienten ein Exemplar der Teilnahme- und Einwilligungserklärung aus. Ein Exemplar verbleibt in Ihren Akten und muss mindestens zehn Jahre aufbewahrt werden.
- Die **HZV-Belege** senden Sie spätestens bis zum **18.07.2015** an die auf dem HZV-Beleg angegebene Adresse, um Ihre Patienten im 4. Quartal/2015 über die HZV abrechnen zu können. Danach erfolgt der Versand der HZV-Belege bis zum 1. Kalendertag des 2. Monats vor Beginn eines Versorgungs- und Abrechnungsquartals (**1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November**). Bitte beachten Sie die Postlaufzeit.



Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen **HZV-Beleg** senden Sie bitte an folgende Adresse:

HÄVG Rechenzentrum GmbH  
Edmund-Rumpler-Str. 2  
51149 Köln

**Bitte beachten Sie unbedingt die zuvor genannten Fristen bei der Übersendung der Belege!**



## 2. Abrechnung der an der HZV teilnehmenden Patienten

- Die AOK Rheinland/Hamburg prüft die übermittelten HZV-Belege und informiert das vom Hausärzteverband beauftragte Rechenzentrum, welcher Patient bei Ihnen im folgenden Versorgungs- und Abrechnungsquartal zur Teilnahme an der HZV berechtigt ist.
- Das Rechenzentrum teilt Ihnen daraufhin rechtzeitig vor Quartalsbeginn durch den **Informationsbrief Patiententeilnahmestatus** mit, für welche Patienten Sie im folgenden Versorgungs- und Abrechnungsquartal Leistungen im Rahmen der HZV erbringen und abrechnen können.
- Die der Abrechnung zugrundeliegende Erfassung und Dokumentation der ärztlichen Leistungen erfolgt in Ihrem Praxisverwaltungssystem (PVS), wenn dies die Umsetzung des HZV-Vertrages mit der AOK unterstützt. Entsprechende Nachfragen richten Sie bitte ausschließlich an Ihr Software-Haus / Ihren PVS-Hersteller.

## 3. Vergütung

- Die im Rahmen des HZV-Vertrages zu erbringenden Leistungen sowie deren Vergütung können Sie der Anlage 3 des HZV-Vertrages entnehmen. Diese finden Sie unter [www.hausaerzteverband.de](http://www.hausaerzteverband.de) in der Rubrik Hausarztverträge.
- Dort finden Sie ebenfalls eine Übersicht über die zu dokumentierenden Leistungsziffern (Schreibtischvorlage).